



Bekanntmachung

2. Deutsch-Chilenische Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen

Abgabefrist für gemeinsames Antragsformular und nationale Förderanträge: 31. Juli 2024

1. Geltungsbereich

Corfo und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, BMWK, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutsch-chilenischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM). Die chilenischen Projektpartner werden durch die chilenische Agentur Innova Chile von Corfo im Programm „Crea y Valida – ZIM“ gefördert. Innova Chile und die AiF Projekt GmbH (Projektträger des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase.

2. Ausschreibungsverfahren

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für technologische FuE-Projekte bis zum 31. Juli 2024 im Einklang mit den Voraussetzungen und Verfahren der jeweils nationalen Förderprogrammen („Crea y Valida – ZIM“/Chile) und (ZIM/Deutschland) einzureichen.

2.1. Ausschreibungsverfahren

Die förderfähigen Projektteilnehmer aus Chile und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den vorgenannten nationalen Förderprogrammen („Crea y Valida – ZIM“ für chilenische Antragssteller und „ZIM“ für die deutschen Antragssteller) und ergänzend mit eigenen Mitteln. Bitte beachten Sie hierzu die nationalen Spezifikationen. Die Bereitstellung von Mitteln durch eine Fördereinrichtung bedeutet weder, dass auch Mittel der anderen Fördereinrichtung bereitgestellt werden, noch, dass die andere nationale Einrichtung an die Bereitstellung von Mitteln für die förderfähigen Projektteilnehmer gebunden ist.

2.2. Mindestanforderungen

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen, die sich am internationalen Stand der Technik orientieren. Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Nennung aller Projektpartner
- Zu den Partnern müssen mindestens ein chilenisches Unternehmen und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche inhaltliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Chilenische Unternehmen müssen in Chile rechtsgültig gegründet sein, deren Gründung mindestens 24 Monate zurückliegt (ab dem Datum, an dem die chilenische Steuerbehörde die Geschäftstätigkeit registriert), und sie müssen einen Umsatznachweis der letzten 24 Monate erbringen (nicht unbedingt in allen Monaten).
- Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als weitere Projektpartner oder Unterauftragnehmer entsprechend den nationalen Richtlinien der vorgenannten Förderprogramme ist möglich.
- Es können auch Unternehmen und/oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch die Programme „Crea y Valida – ZIM“ oder das ZIM gefördert; sie sind mit in das Proposal Application Form aufzunehmen.
- Das Projekt muss die Entwicklung neuer Produkte, Dienstleistungen oder technischer Verfahren für die industrielle Anwendung beinhalten, die sich an den internationalen Stand der Technik orientieren und zu einer Vermarktung auf dem heimischen und/oder globalen Markt führen.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen. (z. B. eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll zwei Jahre nicht überschreiten.
- Die Kooperation muss ausgewogen sein. Dies bedeutet, dass alle beteiligten Teilprojektpartner aus beiden Ländern einen signifikanten Forschungsanteil am Projekt haben müssen. In einem Projekt

mit zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 70 % der Personenmonate entfallen und bei einem Projekt mit mehr als zwei Kooperationspartnern dürfen auf einen Partner nicht mehr als 50 % der Personenmonate entfallen. Zudem ist zu beachten, dass auf die am Projekt beteiligten Forschungseinrichtungen insgesamt nicht mehr als 50 % der Personenmonate aller Partner entfallen dürfen.

3. Antragsverfahren

Ab der Eröffnung der Ausschreibung am 1. April 2024 bis zum Stichtag am 31. Juli 2024 müssen alle Partner eines Projektes ein kurzes gemeinsames Übersichtsformular in englischer Sprache einreichen (Proposal Application Form), welches von allen Partnern rechtsgültig unterschrieben sein muss. Weiterhin ist der Entwurf des Kooperationsvertrages (nicht unterschrieben, in englischer Sprache mit deutscher Arbeitsübersetzung) einzureichen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Beide Dokumente sind zum Stichtag für die chilenischen Antragssteller an Innova Chile über www.corfo.cl und für die deutschen Antragssteller an die AiF Projekt GmbH über zim-international@aif-projekt-gmbh.de zu übermitteln.

Zeitgleich sind die nationalen Förderanträge zu stellen. Alle Projektpartner, die eine Förderung für ihr Teilprojekt beantragen wollen, reichen zum Stichtag einen eigenen Förderantrag entsprechend der im jeweiligen Land gültigen Richtlinien und Vorschriften ein.

Die inhaltlichen Mindestanforderungen an den Kooperationsvertrag sind folgende:

- Benennung der Kooperationspartner
- Vollständiger Arbeitsplan aller beteiligten Partner mit Arbeitspaketen, Personalaufwand in Personenmonaten und Terminen (alternativ kann das Proposal Application Form zum Bestandteil des Vertrages erklärt werden)
- Angaben zu etwaigen Aufträgen an Dritte und Angaben zu diesen
- Regelung der Schutz- und Nutzungsrechte
- Regelung der gemeinsamen Vermarktung der Ergebnisse (Erlösteilung) der Kooperation
- Verpflichtung aller Partner zur Erstellung und Unterzeichnung eines gemeinsamen Abschlussprotokolls über die erbrachten Leistungen gemäß den Regelungen von ZIM und „Crea y Valida – ZIM“
- Sofern deutsche Forschungseinrichtungen involviert sind, das Recht, die eigenen Ergebnisse diskriminierungsfrei zu veröffentlichen.

Der Kooperationsvertrag muss mit den Förderbedingungen von „Crea y Valida – ZIM“ und ZIM übereinstimmen.

Zudem nochmals der Hinweis, dass zusätzlich zum gemeinsamen Übersichtsformular (Proposal Application Form) Projektpartner, die im Rahmen dieser Ausschreibung eine Förderung beantragen möchten, einen nationalen Antrag gemäß den jeweiligen länderspezifischen Regeln einreichen müssen (siehe unten).

Das Proposal Application Form und weitere länderspezifische Informationen stehen zur Verfügung unter: www.zim.de/chile und auf der Webseite von Corfo unter www.corfo.cl

3.1 Chile

Informationen zur Förderung für die chilenischen Partner finden sich im englischen Ausschreibungsformular und können auch direkt bei Corfo, erbeten werden (Kontakt siehe unten).

3.2 Deutschland

Jeder deutsche Projektpartner stellt einen eigenen ZIM-Antrag beim ZIM-Projektträger AiF Projekt GmbH. Antragsberechtigt sind alle KMU mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland, entsprechend der diesbezüglichen Regelungen der EU sowie mittelständische Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitenden (Vollzeitäquivalente), die FuE zur Entwicklung von innovativen Produkten, Verfahren oder technischen Dienstleistungen durchführen. Weitere mittelständische Unternehmen mit weniger als 1.000 Mitarbeitenden sind antragsberechtigt, wenn sie mit mindestens einem KMU entsprechend der Regelungen der EU kooperieren und dessen Projekt gefördert wird. Forschungseinrichtungen sind als Kooperationspartner von förderfähigen Unternehmen antragsberechtigt.

Detaillierte Informationen zur Antragstellung und zum Erhalt der aktuellen Antragsformulare finden Sie auf der Webseite www.zim.de. Gerne können Sie den Projektträger AiF Projekt GmbH auch direkt kontaktieren (Kontakt siehe unten). Der Antrag muss den Regelungen der ZIM-Richtlinie entsprechen und in deutscher Sprache verfasst sein.

3.3 Förderentscheidung und Projektstart

Die Projekte sollten bis zum 31. Juli 2024 bei den genannten nationalen Agenturen eingereicht werden; danach erfolgt die Bewertung durch die jeweiligen nationalen Behörden. Die Förderentscheidungen sollen im Oktober 2024 bekannt gegeben werden.

Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den nationalen Förderorganisationen wird dringend empfohlen.

Kontakt



Deutschland

Herr Stefan Metz

AiF Projekt GmbH
Tschaikowskistraße 49
13156 Berlin, Deutschland

Tel.: +49 30 48163-444

s.metz@aif-projekt-gmbh.de

www.zim.de/international

Chile

Herr Pablo Gaete

Innova Chile, Corfo
Moneda 921
Santiago, Chile

Tel.: +56226318286

pablo.gaete@corfo.cl

www.corfo.cl